

ADAC Schleswig-Holstein e.V.  
Saarbrückenstraße 54  
24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2143

Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

04.12.2013

**Stellungnahme des ADAC Schleswig-Holstein zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung**

Der ADAC Schleswig-Holstein rät von einer Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes ab. Nach unserer Ansicht liegt ihm eine falsche Prämisse zugrunde: Touristen generieren keine Kosten, sondern bringen in der Summe Geld und damit Steuereinnahmen in eine Region. Davon profitieren das Land wie auch einzelne touristische Regionen.

Schleswig-Holstein befindet sich in einem scharfen Wettbewerb mit anderen touristischen Regionen im Norden wie auch mit Urlaubsgebieten im Ausland. Dieser Wettbewerb wird – neben dem Faktor Qualität – gerade im Segment der Familienurlauber auch über den Preis geführt. Die Zahl der Übernachtungen ist in den vergangenen neun Monaten im Land nur leicht gestiegen, die Zahl der Gäste jedoch signifikant gesunken, während etwa in Mecklenburg-Vorpommern teilweise deutliche Steigerungen zu verzeichnen waren. Jede neue Abgabe für touristische Dienstleister würden diese an die Urlauber weitergeben müssen, so dass Urlaub in Schleswig-Holstein wieder teurer würde.

Beim jüngsten Vergleich von Urlaubsnebenkosten in 50 europäischen Badeorten wies Deutschland bereits die höchsten Preise im europäischen Feld auf. In den fünf getesteten deutschen Urlaubsorten an Nord- und Ostsee wurden bis zu 3,50 Euro pro Erwachsener und Tag fällig. Für die Saison 2013 sind die Preise teilweise nochmals erhöht worden.

Das dargestellte Argument von Bonuskarten, die die Situation verbessern sollen, stimmt nicht, so werden dort Selbstverständlichkeiten angeboten, wie der kostenlose Zugang zu einem sauberen und bewachten Strand oder gepflegte Grünanlagen und Wanderwege.

Nach Ansicht des ADAC Schleswig-Holstein kann dies nicht als Argument für die Erhebung einer wie auch immer gestalteten Abgabe gelten. An einem ausgewiesenen Badeort darf man saubere und sichere Strände erwarten. Kinder ab sechs Jahren, Tagesgäste oder Hunde wären auf jeden Fall von einer Kurtaxe auszunehmen. Andere Urlaubsländer verzichten aus guten Gründen auf derartige Abgaben.

Nach Ansicht des ADAC Schleswig-Holstein ist die Einführung einer Tourismusabgabe ein Schritt in die falsche Richtung. Kurtaxen und Übernachtungssteuern mögen kommunalen Haushalten über ein paar weitere Monate helfen, aber sie sind jeder touristischen Entwicklung nicht dienlich. Ein Urlauber, der vergrault wurde, kommt nicht wieder.

Diese Bedenken empfehlen wir bei den weiteren Lesungen des Gesetzentwurfes sorgfältig zu diskutieren.